

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 18.

Sonnabend, den 4. März.

1899.

Dem Comité zur Herstellung der St. Jacobskirche in Cöthen ist die Erlaubniß zum Vertriebe der Loose der von ihm in den Jahren 1900 und 1901 geplanten 3 Geldlotterien für das hiesige Land erteilt worden.

Detmold, den 1. März 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzschek.

Verdingung,

den Neubau des Kommunalweges von Brothausen nach Barkhausen betreffend.

Für die 1100 m lange Strecke sollen vergeben werden:

1. die Erdarbeiten rd. 5450 cbm.,
2. das Brechen der Steine einschl. Grundentschädigung rd. 1250 cbm.,

wozu Termin auf Sonnabend, den 11. d. M., Vormittags 10¹/₂ Uhr, im Krüge in Brothausen stattfindet. Vorher und zwar um 10 Uhr, in Brothausen beginnend, wird eine Begehung der Strecke zur Erläuterung des Bauplanes vorgenommen.

Zeichnungen und Bedingungen liegen beim Oberwegaufseher Mönning hierf. Lemgoergrund zur Einsichtnahme aus.

Detmold, den 3. März 1899.

Fürstliches Bauamt.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Knecht und Ziegler Joseph Walischak, geb. 25. März 1873 zu Genos-

witz in Russ. Polen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist ein Haftbefehl erlassen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ins nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern und Nachricht hierher unter P. L. 18/99 gelangen zu lassen.

Beschreibung:

Untersekte Statur, dunkle Augen, dunkelblonde Haare, kleiner Schnurrbart, schwerfälliger Gang.
Lage, den 1. März 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Bekanntmachung.

Die 3. Klasse der 3. Thüringisch-Anhaltischen Staats-Lotterie wird am 14. März 1899, früh von 7 Uhr ab, in dem zur Geschäftsstelle der unterzeichneten Direktion gehörigen Saale plangemäß, d. h. unter Mitwirkung von drei Herzoglich Sächsischen Notaren und im Beisein des Lotteriedirektors oder seines Stellvertreters, öffentlich gezogen.

Unmittelbar vor Beginn der Ziehung werden die für die 3. Klasse planmäßig ausgeworfenen 900 Gewinne in das Gewinnnummer-Rad öffentlich eingeschüttet und gemischt.

Die in 1. und 2. Klasse nicht gezogenen Klassen-Loose sind nach § 7, Absatz 1 und 2 des Planes bis zum 6. März d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Gewinner, dessen Adresse in der rechten untern Ecke der Vorderseite jedes Looses aufgestempelt ist, zu erneuern und, wenn dies nicht möglich oder ohne Erfolg sein sollte, bis zum 10. März d. J., Abends 6 Uhr, bei

der unterzeichneten Direktion, unter Einreichung des noch giltigen Looses 2. Klasse und unter Bezahlung des Erneuerungsbetrags für die 3. Klasse, zu reklamiren.

Gotha, den 1. März 1899.

Direktion

der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie.

Dr. Fischer.

Von dem Kommunalwege, welcher das Dorf Hillentrup mit der Landeschaußee Lemgo-Barntrup verbindet, zweigt in der Nähe der Hausmann'schen Papiermühle und der Einmündung des Sternberger Kommunalweges in jenen Weg gegenüber ein öffentlicher Fuß- und Fahrweg, Kartenblatt 7 Parzelle 144/102 der Gemarkung Hillentrup, nach der Sandgrube bei Dörentrup hin ab. Die Firma Siefmann & Comp. zu Dörentrup beabsichtigt, den ersten Theil dieses Weges zu verlegen. Derselbe soll mehr südlich von dem Hillentrupper Kommunalwege abzweigen, alsdann die Parzellen 146/92, 148/92, 145/91 und 147/91 „in den Körken“ durchschneiden und darauf wieder in den bisherigen Weg einmünden. Die Kronenbreite des neuen Weges ist auf fünf Meter festgesetzt. Alles Weitere ergibt sich aus der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, welche Schriftstücke hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Gestelltem Antrage gemäß werden Alle, welche der geplanten Wegverlegung widersprechen zu können verneinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 3 Wochen bei Meldung des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen. Nach unbemutetem Ablaufe dieser Frist und nach Herstellung des neuen Weges wird die frühere Wegestrecke gegen ferneres Betreten und Befahren geschlossen werden.

Brake, den 28. Februar 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Februar 1899 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 50 S.
" " " Roggen:	7 = 25 "
" " " Hafer, gut:	7,40 M.
" " " " mittel:	7,25 =
" " " " gering:	7,— =
" " " Heu:	2 = 60 "
" " " Stroh:	1 = 90 "

Detmold, den 27. Februar 1899.

Der Magistrat.

Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,75	
" 50 " Roggen	" 7,25	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	
" 50 " " mittel	" 7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 M. 41 Pf.
" 50 " " gering	" 6,75	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 1,50	

Lemgo, den 25. Februar 1899.

Der Magistrat.

Dr. Holland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 25 S.

" 50 " Heu 2 " 50 "

" 50 " Stroh 2 " — "

Lemgo, den 25. Februar 1899.

Der Magistrat.

Dr. Holland.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk der Gemeinde Lemgo schriftlich bis zum 11. f. M. oder mündlich in der Zeit vom 4. bis 11. f. M. bei mir auf dem Rathhause abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerungen kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags in meinem Dienstzimmer auf dem Rathhause erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der Gemeinde Lemgo das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 28. Februar 1899.

Der Kommissar.

Dr. Hölz, d.

Bürgermeister.

Zufolge Vertrags vom heutigen Tage haben der Landwirth Heinrich Reineke Nr. 24 in Pivitsheide B. L. und dessen Ehefrau Minna, geb. Hilbrink, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Detmold, den 21. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Meyer, alleiniger Inhaber der Firma S. F. Ernst Meyer in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 28. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Rothmann.

Veröffentlicht:

Lemgo, den 28. Februar 1899.

Schley, Sekretär,

Gerihtschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Salzufen. Seitens der Salzufen Baugesellschaft G. m. b. H. in Salzufen ist an Stelle des Vergraths Otto Sachse der Salinen = Inspektor Gustav Horstmann in Salzufen zum Geschäftsführer und an Stelle des pp. Horstmann der Buchhalter Wilhelm Beermann daselbst zum Stellvertreter des Geschäftsführers bestellt, was im Handels-Register vermerkt worden ist.

Salzufen, den 25. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.

Stammeier.

Aufgebot.

Der Landwirth Heinrich Rehmsmeier Nr. 2 zu Erder hat das Aufgebot der Schuldkunde vom 1. Dezember 1865, aus welcher im Grundbuche von Erder Bd. I Bl. 19 Abth. III Nr. 1 für die Fürstliche Leihkasse zu Detmold ein zurückbezahltes Darlehn von 900 Mark auf das ihm gehörige Kolonat Nr. 2 in Erder eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juni 1899,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 8. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Bergbahn.

Auf Antrag eines Gläubigers ist auf Zwangsversteigerung der dem Ziegelmeister Adolf Drape in Rachtenhausen gehörigen, mit einer Hausnummer noch nicht versehenen Wohnstätte daselbst, zu welcher außer dem neu erbauten Wohnhause mit einem Brandlassenwerth von 8900 Mark Grundstücke in Größe von 68,66 a mit 24,05 Mark Reinertrag gehören, erkannt und Termin dazu auf:

Mittwoch, den 12. April 1899,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt.

Der Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $\frac{1}{2}$ der Abschätzung geboten werden.

Abschätzung und Verkaufsbedingungen können vom 15. kommenden Monats an auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben abschriftlich bezogen werden.

Spätestens in dem Verkaufstermin sind dingliche Rechte an die zu versteigernden Grundgüter bei Strafe des Verlustes gegenüber dem Erwerber, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Weidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Derlinghausen, den 22. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht.

Heidsieck.

Zugabe.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Freitag, den 20. April 1899.

Ertheilung 10 Mark.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Freitag, den 12. April 1899.

Ertheilung 10 Mark.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Freitag, den 20. April 1899.

Ertheilung 10 Mark.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schulwesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899 auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Freitag, den 20. April 1899.

Ertheilung 10 Mark.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Veränderungen.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Freitag, den 20. April 1899.

Ertheilung 10 Mark.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schul-
wesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im
Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des
Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899
auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf
das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe
getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat
auch beschlossen, die Kosten in dem auf

Freitag, den 20. April 1899.

Ertheilung 10 Mark.

Der Gemeinderath hat die Angelegenheit des Schulwesens in der Sitzung vom 1. Februar 1899, aus welcher im Verlaufe der Sitzung die Beschlüsse in Betreff des Schulwesens, die der Gemeinderath am 1. Februar 1899 auf dem öffentlichen Platte von 1000 Mark auf das ihm gehörige Grundstück Nr. 2 in der Höhe getragene ist, beschlossen. Der Gemeinderath hat auch beschlossen, die Kosten in dem auf